



Dr. Vaih & Partner

**PBW – Parkraumgesellschaft
Baden-Württemberg mbH,
Stuttgart**

**Zur Veröffentlichung bestimmter
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Dr. Vaih & Partner

Steuerberatungsgesellschaft m.b.B.

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	115.567,00	113.280,00
II. Sachanlagen	7.376.799,00	5.914.293,01
	7.492.366,00	6.027.573,01
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.207.863,59	2.015.074,02
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.898.026,51	2.823.900,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	26.459,13	23.399,19
	14.624.715,23	10.889.946,62

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Gewinnvortrag	620.532,72	620.532,72
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	1.140.532,72	1.140.532,72
B. RÜCKSTELLUNGEN	1.505.354,00	1.248.022,00
C. VERBINDLICHKEITEN	11.902.184,16	8.426.988,43
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	76.644,35	74.403,47
	14.624.715,23	10.889.946,62

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.869.358,67	16.266.155,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.490,36	37.642,30
	<u>20.919.849,03</u>	<u>16.303.797,40</u>
3. Materialaufwand		
a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb	-6.064.567,33	-5.437.312,48
b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen	-7.331.920,42	-5.603.966,11
	<u>-13.396.487,75</u>	<u>-11.041.278,59</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.628.960,65	-3.426.843,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-759.415,34	-752.308,60
	<u>-4.388.375,99</u>	<u>-4.179.151,89</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-534.799,20	-251.949,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.856.964,85	-1.346.936,66
7. Betriebsergebnis	743.221,24	-515.519,01
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.419,83	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67.251,39	-49.902,35
10. Finanzergebnis	-64.831,56	-49.902,35
11. Ergebnis nach Steuern	678.389,68	-565.421,36
12. Sonstige Steuern	-792,96	-705,96
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-677.596,72	0,00
14. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	566.127,32
15. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Ausweisgrundsätze

Die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 16806 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart, Deutschland.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit des Ausweises der Gewinn- und Verlustrechnung wurden – wie in den Vorjahren – die Unterpositionen des Materialaufwands des gesetzlichen Gliederungsschemas durch die Postenbezeichnung „a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb“ und „b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen“ ersetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und beginnen mit dem Monat des Zugangs.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Wie im Vorjahr wurde für Zugänge in 2022, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 lagen, die Sofort-AfA in Anspruch genommen. Wirtschaftsgüter im Wert von unter € 250,00 wurden direkt als Betriebsausgaben erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Aktive latente Steuern resultieren aus den Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellung. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern verzichtet.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 versicherungsmathematische Gutachten für zwei bestehende Pensionszusagen erstellen lassen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren bzw. 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf T€ 510 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (1,37 %, bzw. 1,78 %). Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,09 %, bzw. 1,44 %) beläuft sich der Rückstellungsbetrag auf T€ 534. Der aus der Änderung der Bewertungsgrundlagen resultierende Unterschiedsbetrag beträgt T€ 24.

Renten-/Einkommensdynamik: 2,5 % p. a.

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 8) wird unter dem Posten Zinsaufwand ausgewiesen.

Für die Forderungen gegen die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, (Pensionsverpflichtung) hat die Gesellschaft ebenfalls per 31.12.2022 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Danach ergibt sich eine Minderung der Forderung zum 31.12.2022 um T€ 3.

Die übrigen **Rückstellungen** sind mit dem erwarteten Betrag ihrer Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. In Fällen von untergeordneter Bedeutung wird auf die Berücksichtigung von Kostensteigerungen sowie auf die Abzinsung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von T€ 54 (Vorjahr: T€ 57) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Ferner ist eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von T€ 132 (Vorjahr: T€ 64) enthalten, die rechtlich erst im Folgejahr entsteht.

3. Eigenkapital (ausschüttungsgesperrte Beträge)

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,37 % bzw. 1,78 %) und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,09% bzw. 1,44 %) beläuft sich auf T€ 24 und wäre grundsätzlich ausschüttungsgesperrt. Aufgrund des BMF-Schreibens vom 23.12.2016 gilt die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nicht als Abführungssperre bei Ergebnisabführungsverträgen, da § 301 AktG keinen entsprechenden Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält. Insoweit wurde das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an den Gesellschafter abgeführt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 508) und Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (T€ 389).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	678	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	90	65
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	14
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	183	124
	<u>966</u>	<u>203</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	2022	2021
	T€	T€
Eigenbewirtschaftung	19.742	15.396
Verpachtung	184	82
Sonstige Dienstleistungen	944	788
	<u>20.870</u>	<u>16.266</u>

Die Umsatzerlöse entfallen ausschließlich auf das Inland.

2. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter den Umsatzerlösen/sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 8) ausgewiesen, die im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen betreffen.

3. Materialaufwand

Gegenüber dem Gesellschafter sind im Berichtsjahr Pachtaufwendungen sowie Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung sowie Weiterberechnungen in Höhe von T€ 6.065 (Vorjahr: T€ 5.437) angefallen.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 81 (Vorjahr: T€ 90).

5. Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Zinsen aus Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 0)

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Zinsen für das Darlehen bei der BW Bank in Höhe von T€ 59 (Vorjahr: T€ 41) und den auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 9).

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 36 Angestellte, 34 Garagenwarte und 36 geringfügig Beschäftigte.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

fällig 2023	T€	765
fällig 2024 - 2027	T€	2.126
ab 2028	T€	6.989

Daneben besteht mit dem Gesellschafter ein unbefristeter Pachtvertrag, aus dem die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von T€ 5.832 belastet war. Die jährliche Pacht bemisst sich unter anderem am Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres.

Ferner bestehen drei weitere Pachtverträge, von denen einer eine unbefristete und zwei eine befristete Laufzeit bis Ende 2023 aufweisen, deren Pacht von dem erzieltem Umsatz bzw. Ergebnis abhängt. Im Berichtsjahr betragen die Pachten bezüglich dieser Objekte T€ 588.

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich der Miet- und Leasingverbindlichkeiten (Operate Leasing) handelt es sich im Wesentlichen um Miet-/Pachtverträge für Büroräumlichkeiten und Parkierungseinrichtungen. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit vereinbarten Miet- bzw. Leasingkonditionen. Eventuelle Risiken können sich aus den innerhalb der zeitraumbezogenen Vertragsbindung feststehenden künftigen Zahlungsabflüssen ergeben.

Mit dem Alleingesellschafter besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der die Gesellschaft zur Gewinnabführung und den Gesellschafter zur Verlustübernahme verpflichtet.

Die Gesellschaft haftet als Organgesellschaft nach § 73 AO für die Ertragsteuern des Organträgers. Aus heutiger Sicht besteht kein Grund für die Annahme der Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis.

3. Organe der Gesellschaft

Herr Gebhard Hruby war bis zu seiner Abberufung am 21.10.2022 Geschäftsführer der Gesellschaft und erhielt bis 28.11.2022 Bezüge. Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr eine Grundvergütung in Höhe von € 123.300,00 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von € 0,00 und sonstige geldwerte Vorteile in Höhe von € 45.934,41 erhalten. Herr Hruby verfügt über eine Pensionszusage des Landes Baden-Württemberg und über eine betriebliche Zusatzversorgung durch die Gesellschaft, die sich an der vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert. Insoweit besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2022 eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 261.675,00.

Gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2022 eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 248.279,00; die Bezüge aus diesem Anspruch beliefen sich in 2022 auf € 16.234,00.

Seit 21.10.2022 sind Herr Steffen Beck, Rechtsanwalt und Interimsmanager, und Herr Marcus Katholing, Interimsmanager, Geschäftsführer. Die beiden Geschäftsführer erhalten keine direkte Vergütung von der PBW.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 folgende Mitglieder an:

Staatssekretärin Elke Zimmer MdL, Mannheim (Vorsitzende)
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus, Fellbach (Stellvertretender Vorsitzender)
Ministerialrätin Kalinka Becht, Stuttgart
MdL Dr. Albrecht Schütte, Bammental
Regierungsdirektorin Alexandra Binder, Stuttgart
Ministerialrat Kai Bäuerlein, Schrozberg
MdL Ansgar Mayr, Stutensee

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr € 4.622,23 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge €	Sitzungsgeld €	Gesamtbezüge €
Staatssekretärin Elke Zimmer MdL	920,00	200,00	1.120,00
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus*	577,50	50,00	627,50
Ministerialrätin Kalinka Becht*	610,00	200,00	810,00
MdL Dr. Albrecht Schütte	65,36	0,00	65,36
MdL Ansgar Mayr	533,75	200,00	733,75
Regierungsdirektorin Alexandra Binder*	610,00	200,00	810,00
Ministerialrat Kai Bäuerlein*	610,00	200,00	810,00
	<hr/> 3.926,61	<hr/> 1.050,00	<hr/> 4.976,61

* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg aus dem Pachtvertrag und aus der darin enthaltenen Geschäftsbesorgung. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zu Banken, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt T€ 8 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, der aus Jahren vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags stammt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 13.04.2023

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Steffen Beck

Marcus Katholing

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2022 gem. § 328 Abs. 1 Satz 1 HGB: 23.08.2023 einschließlich folgendem Ergebnisverwendungsbeschluss:

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 620.532,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 €
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	367.637,93	67.487,15	0,00	0,00	435.125,08
II. Sachanlagen					
1. Andere Bauten im Bau auf fremden Grundstück	51.145,63	1.707.317,89	0,00	4.663.449,41	6.421.912,93
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.067.718,58	499.856,85	205.309,24	264.283,31	2.626.549,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.008.161,01	1.654,23	82.082,52	-4.927.732,72	0,00
	7.127.025,22	2.208.828,97	287.391,76	0,00	9.048.462,43
	7.494.663,15	2.276.316,12	287.391,76	0,00	9.483.587,51

	Kumulierte Abschreibungen			
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.357,93	65.200,15	0,00	319.558,08
II. Sachanlagen				
1. Andere Bauten im Bau auf fremden Grundstück	271,63	181.748,30	0,00	182.019,93
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.212.460,58	287.850,75	10.667,83	1.489.643,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.212.732,21	469.599,05	10.667,83	1.671.663,43
	1.467.090,14	534.799,20	10.667,83	1.991.221,51

	Nettobuchwerte	
	Stand	Stand
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	115.567,00	113.280,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Bauten im Bau auf fremden Grundstück	6.239.893,00	50.874,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.136.906,00	855.258,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.008.161,01
	<u>7.376.799,00</u>	<u>5.914.293,01</u>
	<u>7.492.366,00</u>	<u>6.027.573,01</u>

Lagebericht
der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart,
für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die zu 100 Prozent landeseigene PBW bewirtschaftet und unterhält Stellplätze, welche sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden bzw. von diesem angemietet werden. Die Gesellschaft kann von Dritten Stellplätze pachten oder im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages bewirtschaften. Sie kann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Parkbauten jedweder Art erstellen, erweitern, umbauen und Instand halten. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen im Bereich Mobilität erbringen, die eine Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen mit dem Parken zum Gegenstand haben, insbesondere die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur, die Entwicklung und Unterstützung von Mobilitäts- oder Verkehrsleitkonzepten sowie die Entwicklung und den Betrieb von Mobilitätsplattformen.

Die PBW bewirtschaftete am Ende des Geschäftsjahres 2022 an 48 Standorten in Baden-Württemberg 25.323 Stellplätze (Vorjahr: 24.690) in 262 Parkierungsobjekten, davon 166 Parkierungsobjekte mit 19.289 Stellplätzen (Vorjahr: 18.835) innerhalb und 96 Parkierungsobjekte mit 6.034 Stellplätzen (Vorjahr: 5.855) außerhalb von Parkierungsobjekten. Die Niederlassung Karlsruhe betreute 96 Parkierungsobjekte mit 10.328 Stellplätzen (Vorjahr: 10.244). Von den 262 bewirtschafteten Parkierungsobjekten befinden sich 201 in Landesbesitz, 55 sind vom Land bzw. der PBW für Dienststellen angemietet und 5 hat die PBW von Dritten (BKV, L-Bank, Staatsbad, Stadt Stuttgart, REX-Germany-ZDHL S.C.S. Luxembourg, Luxemburg) gepachtet. Ein Parkhaus hat die PBW selbst gebaut und bewirtschaftet dieses seit März 2022.

1.2. Ziele und Strategien

Am 06.03.2018 hat die Landesregierung beschlossen, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen. Dieser Kabinettsbeschluss wurde durch den Kabinettsbeschluss vom 30.03.2020 ergänzt. In diesem wurde die PBW gebeten, emissionsmindernde Maßnahmen der Mobilitätskonzepte der Hochschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Die PBW hat die Konzeption „Nachhaltige Bewirtschaftung der Parkimmobilien des Landes Baden-Württemberg“ erstellt. Auf Grundlage der Konzeption setzt sich die PBW nach wie vor dafür ein, dass der Gesellschaft die übrigen, wirtschaftlich sinnvoll verwertbaren, landeseigenen Stellplätze im Freien zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten.

Die PBW hat zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe im Bereich Vertragsmanagement, zur Optimierung des Informationsmanagements sowie zur Steigerung der Qualität der Kundenbetreuung eine zentrale Datenbank entwickeln lassen, durch die auch die Leerstände der Parkierungsobjekte automatisiert reduziert werden sollen.

Aus langjähriger Erfahrung kennt die PBW die Bedürfnisse ihrer Kunden und arbeitet stetig daran, den Service und die Qualität ihrer Angebote zu verbessern. Moderne Parkabfertigungsanlagen, günstige Tarife und eine übersichtliche Beschilderung für Autos und Fußgänger sind in den PBW-Objekten ebenso Standard wie innovative Zugangs- und Bezahlsysteme und eine hohe Service-Qualität durch freundliche, kompetente Garagenmitarbeitende.

Dabei achtet die PBW bei der Bewirtschaftung ihrer Parkhäuser und Parkgaragen besonders auf Umweltschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. In vielen PBW-Parkgaragen sorgen LED-Leuchten für signifikante Energieeinsparungen. Mit modernen Photovoltaik-Anlagen auf den Parkhausdächern erzeugt die PBW derzeit rund 368 kWp Solarstrom pro Jahr.

Die Infrastruktur für Elektromobilität wird die PBW im öffentlichen Bereich im vorgeschriebenen gesetzlichen Rahmen und im nicht öffentlichen Bereich gegen Kostenerstattung in Zusammenarbeit mit den nutzenden Verwaltungen und den Ämtern Vermögen und Bau ausbauen. Ein Aufbau durch die PBW über das gesetzlich geforderte Maß hinaus wird nur bei gegebener Rentabilität erfolgen.

Die Landesregierung hat für engagierte baden-württembergische Unternehmen, für die Nachhaltigkeit Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie ist, die WIN-Charta ins Leben gerufen. Mit der WIN-Charta soll nachhaltiges Wirtschaften gewürdigt und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die PBW hat die WIN-Charta unterzeichnet und sich damit zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bekannt. Schwerpunkte, setzt die PBW in den Bereichen Energie und Emissionen, nachhaltige Innovationen sowie regionaler Mehrwert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft waren auch noch im ersten Quartal 2022 zu spüren. Hinzu kam der Krieg gegen die Ukraine in Folge dessen die Energiepreise und die Inflationsrate stark anstiegen. Trotz des schwierigen Umfelds zeigte sich die deutsche Wirtschaft 2022 stabil. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2022 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,9 Prozent. Die Entwicklung der Branche der Parkraumbewirtschaftung ist im besonderen Maße im Segment Dauerparken vom Beschäftigungsstand und im Segment Kurzparken vom privaten Konsum abhängig. Der Arbeitsmarkt erwies sich 2022 als robust und erreichte im vierten Quartal 2022 einen historischen Höchststand. Der private Konsum ist 2022 mit einer Wachstumsrate von 4,6 Prozent gestiegen, weil die Menschen in Deutschland nach Ende der pandemieverursachten Einschränkungen wieder verstärkt ihren Freizeitaktivitäten nachgingen.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Gesellschafter der PBW, das Land Baden-Württemberg, hat mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Oktober 2022 den bisherigen Geschäftsführer abberufen und hat für eine Übergangszeit eine Interimgeschäftsführung bei der PBW bestellt. Unter Leitung der neuen Geschäftsführung wurde mit Konsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen begonnen. Die Wahl des zum Zeitpunkt des Geschäftsführungswechsels gerade in der Gründungsphase befundenen Betriebsrats wurde im Januar 2023 durchgeführt.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf bei der PBW waren auch in 2022 noch zu Beginn des Jahres zu spüren. Der PBW ist es jedoch - insbesondere im vierten Quartal 2022 - gelungen, die pandemiebedingten Umsatzausfälle auszugleichen. In 2022 wurden im März das mit einem Generalunternehmer eigengebaute Parkhaus Breisacher Straße in Freiburg und im Juli das Parkhaus und der Parkplatz P 23 in Ulm neu in Bewirtschaftung übernommen.

Seit 01.01.2020 ist die PBW am durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekt LamA-connect (Laden am Arbeitsplatz) unter Leitung des Fraunhofer IAO beteiligt. Die Projektlaufzeit wurde von ursprünglich 33 Monaten um 15 Monate bis 31.12.2023 kostenneutral verlängert. Im Testfeld „Öffentliches Parkhaus“ werden im Parkhaus Hofdienergarage in Stuttgart die Ladebedürfnisse heterogener Nutzergruppen, wie z.B. Laden am Arbeitsplatz, Dienstfahrzeuge des Landes, Kurzparker, Carsharing etc. in Zusammenhang mit einem intelligenten Last- und Lademanagement erforscht. In 2022 wurden die Förderprojekte INPUT 2.0 bei den Hochschulen Ulm, Offenburg und Biberach, das von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ausgeschriebenen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Integration von öffentlichem und privatem Parkraummanagement“ sowie das Projekt „Digitalisierung NP Nordschwarzwald – Parkplatzdetektion und Parkplatzmanagementsystem“ erfolgreich beendet. Bei letzterem wird sich die PBW um ein Modell der Finanzierung für die Fortführung bemühen. Die Beteiligung an den Projekten BANULA (Barrierefreie und nutzerfreundliche Lademöglichkeiten schaffen) und Park4Flex (Parkraumbeteiligung an der marktbasierter Flexibilität bereitstellung zur Netzstabilisierung bei steigender Integration von erneuerbaren Energien) hat die PBW nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit sowie des möglichen Nutzenpotentials beendet.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms wurden 2022 Sanierungsmaßnahmen beim Parkhaus Hofdienergarage in Stuttgart, bei den Parkgaragen Finanzamt in Aalen und Schloss Mensa Mannheim durchgeführt. In Vorbereitung auf die Bewirtschaftung wurden beim Parkplatz P23 in Ulm Tiefbauarbeiten durchgeführt und die Transformatorenanlage für das Parkhaus, den Parkplatz und die Elektroladesäulen installiert. In Heidelberg musste die Parkgarage P9 Am Theater im Oktober aufgrund von Erneuerungsarbeiten an der Lüftungs- und Notstromanlage für zwei Wochen geschlossen werden. Bei der Parkgarage Kollegiengebäude in Freiburg wurde die CO-Anlage erneuert. Im Bereich der Elektromobilität hat die PBW mittlerweile über 975 Ladepunkte in Betrieb.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement-Systems WIN-Charta hat die PBW ihr Zielkonzept planmäßig umgesetzt und hat im Juli 2022 einen WIN-Bericht mit neuen Zielen erstellt. Die Schwerpunkte setzt die PBW in den Bereichen Energie und Emissionen, nachhaltige Innovationen sowie regionaler Mehrwert.

Mittels eines externen Gutachtens wurde die Inhousefähigkeit der PBW bestätigt. In 2022 wurde ein elektronisches Zeiterfassungssystem in der Verwaltung sowie die digitale Rechnungsbearbeitung eingeführt.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den SVB, und der PBW ist ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, welcher seit dem Wirtschaftsjahr 2013 in Kraft ist. Mit dem SVB wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, der seit 01.01.2021 gültig ist.

2.3. Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2022 betragen 20.870 T€ (Vorjahr: 16.266 T€) und lagen um 4.603 T€ (+28,3 %) über dem Vorjahr. Im Bereich der öffentlichen Objekte konnten die Umsatzerlöse um 4.320 T€ (+31,9 %) und im Bereich der nicht öffentlichen Objekte um 127 T€ (+6,6 %) gesteigert werden. Die sonstigen Dienstleistungen stiegen um 156 T€ (+19,8 %) auf 944 T€ (Vorjahr: 788 T€).

Der zwischen der PBW und dem SVB geschlossene Pachtvertrag sieht eine jährliche Festpacht i.H.v. 2,7 Mio. €, eine Instandhaltungsabhängige Pacht sowie eine aus dem Jahresüberschuss zu ermittelnde ertragsabhängige Pacht vor. Der für den SVB für 2022 aufgebrauchte Pachtaufwand betrug 5.832 T€ (Vorjahr: 5.199 T€).

Die PBW übernahm für den SVB zusätzlich Fremdmieten in Höhe von 99 T€ für die Objekte Duale Hochschule Karlsruhe und Schillerbau Göppingen. Weiter erbrachte die PBW 2022 Geschäftsbesorgungsleistungen für den SVB in Höhe von 356 T€ (Vorjahr: 345 T€).

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung betrug 678 T€ (Vorjahr: -566 T€) und der Jahresüberschuss - aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags - wie im Vorjahr 0 T€.

Die Liquidität war in 2022 jederzeit gesichert und deckte die Rückstellungen für Bewirtschaftungskostenerstattungen an Vermögen und Bau ab. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 2.276 T€ (Vorjahr: 5.358 T€) getätigt, wovon 1.323 T€ (Vorjahr: 4.677 T€) über einen langfristigen Kredit finanziert wurden. Im Übrigen finanzierte sich die Gesellschaft aus dem laufenden Cash-Flow.

Die Bilanzsumme beträgt 14.625 T€ (Vorjahr: 10.889 T€) und die Eigenkapitalquote 7,8 % (Vorjahr: 10,5 %). Das der PBW zur Bewirtschaftung übertragene Immobilienvermögen einschließlich Inventar hatte zu Beginn des Geschäftsjahres einen Buchwert von ca. 294 Mio. € (Vorjahr: 274 Mio. €). Die Pflege und Erhaltung dieser Immobilienwerte haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltungen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 4.246 T€ (Vorjahr: 3.723 T€).

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die PBW konnte in 2022 den Mitarbeiterbestand stabil halten. Es war schwierig neue qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Die Fluktuationsrate liegt bei 9,2 % (Vorjahr: 4,8 %). Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 70 Mitarbeitende (Vorjahr: 69 Mitarbeitende), davon 24 Mitarbeitende (Vorjahr: 24 Mitarbeitende) im Bereich der Niederlassung Karlsruhe sowie 36 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 40).

3. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement wird im Hinblick auf die für den SVB verauslagten Summen im Bereich Instandhaltungen und Investitionen durch betriebsinterne Regelungen für die Auftragsvergabe und Rechnungsprüfung gewährleistet. Diese werden durch unangemeldete interne und externe Revisionen überwacht, um deren Einhaltung sicherzustellen. Daneben gelten bei der PBW durchgängig das Vier-Augen-Prinzip sowie dezidierte Unterschriften- und Vertretungsregelungen.

Im Rahmen des zeitnahen und zentralen Forderungsmanagements werden ausstehende Forderungen regelmäßig überprüft und Kunden in Hinblick auf ihre Bonität hin analysiert. Daneben setzt die PBW bei den Dauerparkkunden weitestgehend das Lastschriftverfahren ein. Daher hat die PBW nur geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen zuverlässig abzuschätzen, hat die PBW die Risikoerkennung und -bewältigung als Managementaufgabe definiert und in das regelmäßige Berichtswesen integriert sowie die jeweiligen Bereichsleiter als Risikobeauftragte der ihnen zugeordneten Bereiche in die Verantwortung genommen.

Wesentliche Chancen und Risiken

In regelmäßigen Abständen und im Rahmen der Jahresplanung werden bestehende Risiken erfasst, kategorisiert, auf ihre Relevanz hin überprüft und in einem Risikobericht erfasst. Bestandsgefährdende oder sonstige entwicklungsbeeinträchtigende Risiken bestehen derzeit – trotz der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine – nicht.

Wesentliche Chancen werden in der Bewirtschaftung der Stellplätze im Freien, der weiteren Optimierung der Auslastung der Parkierungseinrichtungen sowie in der objektbezogenen Durchsetzung von marktgerechten Preisanpassungen gesehen.

4. Prognosebericht

Für eine Übergangszeit, bis die Stelle der Geschäftsführung neu besetzt wird, sind Herr Stefan Beck, und Herr Marcus Katholing, die mit ihren Unternehmen der PLUTA Rechtsanwalts GmbH und der PLUTA Management GmbH unter anderem auf das Gebiet der Interimsgeschäftsführung spezialisiert sind, als Interimsgeschäftsführer der PBW bestellt. Das Jahr 2023 wird bei der PBW deshalb von einem Konsolidierungskurs und priorisierten Abarbeitung der bestehenden Aufgaben sowie neuen Herausforderungen geprägt sein. Die Aufgabe der Interimsgeschäftsführung besteht u.a. darin, das Unternehmen zu stabilisieren sowie Strukturen und Verfahren zu implementieren, damit die eigentlichen Kernaufgaben wieder bewältigt werden können. Hierbei soll verstärkt auf Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Insbesondere die laufenden Projekte sollen überprüft werden. Neue Projekte sollen nur begonnen werden, wenn diese aus Sicht der PBW wirtschaftlich sinnvoll sind und wenn genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ziel ist es, das Unternehmen im Laufe des Jahres 2023 ordnungsgemäß an eine neue Geschäftsführung zu übergeben.

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre wird auch die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung vom 06.03.2018, der durch Kabinettsbeschluss vom 30.03.2020 ergänzt wurde, sein. Danach werden der PBW die Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien schrittweise übertragen. Bei der Bewirtschaftung hat die PBW dem verstärkten Bedürfnis der Bediensteten nach Tagesparken Rechnung zu tragen, welches durch die Corona-Pandemie und das dadurch bedingte Homeoffice noch verstärkt wird. Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten.

Im Vorfeld der Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien sind Parkplätze infrastrukturell vorzubereiten und mit Abfertigungstechnik (Schrankenanlagen bzw. Parkscheinautomaten, Sprechanlagen, Überwachungsanlagen u.a.) auszustatten. Im Rahmen des Sanierungsprogramms sind Großsanierungen in den folgenden Jahren bei den Parkgaragen Bleichgartenstraße Aalen, Waldhornstraße Karlsruhe, Schloss Mensa Mannheim und Neckartor Stuttgart sowie bei den Parkhäusern Rohrwang Aalen, Hofdiener und Taubenheimstraße Stuttgart, Brunnenstraße und Mühlbachackerstraße Tübingen geplant. Ein weiterer Schwerpunkt sind die erforderlichen Arbeiten im Zuge der brandschutztechnischen Überprüfungen der Landesimmobilien sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen. Die PBW will weitere Verbesserungen des Umweltschutzes an den Objekten erzielen und plant sukzessive den flächendeckenden Austausch von alten Leuchtstoffröhren gegen energiesparende LED-Röhren.

Der Ausbau der Elektromobilität im nicht öffentlichen Bereich wird weiterhin in Zusammenarbeit mit den nutzenden Verwaltungen und den Ämtern Vermögen und Bau fortgeführt. Die Investitionen und Kosten sowie die Aufwendungen der PBW zzgl. eines Gewinnzuschlags müssen der PBW von den nutzenden Verwaltungen erstattet werden. Die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur der PBW wird vorerst nur im gesetzlichen vorgeschriebenen Rahmen nach dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) ausgebaut. Ein Aufbau über das gesetzlich geforderte Maß hinaus kann nur bei gegebener Rentabilität durch die PBW erfolgen. In den Jahren 2023 bis 2026 soll die nicht eichrechtskonforme öffentliche Ladeinfrastruktur sukzessiv durch gesetzlich vorgeschriebene, eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur

nach der Ladesäulenverordnung ausgetauscht werden. In dieser wird eine barrierefreie Ladesäule mit Ad-Hoc Bezahlmöglichkeit geregelt. Bestandsladesäulen, die vor dem 01.07.2023 in Betrieb genommen wurden, sind hiervon ausgeschlossen. Die nicht eichrechtskonforme Ladefrastruktur im nicht öffentlichen Bereich soll ebenfalls in Abstimmung und unter Kostenbeteiligung der nutzenden Verwaltung bis 2026 ausgetauscht werden.

Im Bereich der Verwaltung will die PBW die Abläufe weiter digitalisieren und plant nach der erfolgten Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung zu prüfen, ob dieses Systems zu einem digitalen Dokumentenmanagementsystem erweitert werden kann. Ziel ist es, die verwaltungsinternen Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in 2023 um 0,2 Prozent und in 2024 um 1,3 Prozent wachsen wird. Weiter wird ein stabiler Arbeitsmarkt mit leicht zunehmender Erwerbstätigkeit bis Ende 2024 prognostiziert. Die Inflation dürfte im Verlauf des Jahres 2023 zwar abnehmen, bleibe aber laut der Prognose mit durchschnittlich 6,6 Prozent deutlich erhöht. Erst 2024 sei damit zu rechnen, dass die Löhne wieder stärker zunehmen als die Inflation. Es ist demnach mit einer Dämpfung des privaten Konsums in 2023 zu rechnen.

Die PBW erwartet im Wirtschaftsjahr 2023 eine weitere Umsatzsteigerung und strebt ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung an.

Stuttgart, 19.04.2023

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 30. Mai 2023

Dr. Vaih & Partner
Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Vaih gez. König
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer